

Tagung

Biostofftag 2017 – Der ABAS im Dialog

Im Mittelpunkt der Informationsveranstaltung des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS), die am 4. April 2017 im Bundespresseamt in Berlin stattfand, standen diesmal die sogenannten Nicht-Schutzstufen-Tätigkeiten mit Biostoffen und die in diesem Zusammenhang zu beurteilenden Gefährdungen. Bereits zum neunten Mal hatte der ABAS ca. 180 Teilnehmer dazu eingeladen, den Dialog mit den Mitgliedern des staatlichen Ausschusses und seiner Unterausschüsse aufzunehmen und praxisnah die anstehenden Fragen zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen die Einwirkung von Biostoffen zu diskutieren.

Dr. rer. nat. Annette Kolk,
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Sankt Augustin.

In zwei Vortragsblöcken wurden zunächst die grundlegenden Informationen aus dem technischen Regelwerk und durch die Neufassung der Biostoffverordnung (BioStoffV) bedingte Änderungen zu den Themenschwerpunkten Gefährdungsbeurteilung, Biostoffe in der Landwirtschaft und beim Umgang mit Tieren erläutert.

Mit der Neufassung der BioStoffV wurde zum einen das Schutzstufenkonzept auf vier Tätigkeitsbereiche beschränkt, in denen vorrangig die Infektionsgefährdung bei Tätigkeiten mit Biostoffen im Vordergrund steht: Laboratorien, Versuchstierhaltung, Biotechnologie und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes. Zum anderen wurden mit der neugefassten BioStoffV und der Nadelstichrichtlinie auch die psychischen Gefährdungen in die Gefährdungsbeurteilung aufgenommen. Dieser Teil der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 400, Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, ist derzeit noch nicht fertiggestellt. Abgeschlossen wurde hingegen das Vorhaben, insbesondere Hilfestellung

zur Gefährdungsbeurteilung sogenannter Nicht-Schutzstufen-Tätigkeiten und für die Beurteilung der sensibilisierenden und/oder toxischen Wirkung von Biostoffen zu geben. Hierfür wurde auf der Grundlage von Konventionen das Konzept der Expositionsstufen entwickelt.

Neben den allgemeinen Inhalten der TRBA 400 wurde deren praktische Umsetzung an ausgewählten Beispielen vorgestellt: So wird das Konzept der Expositionsstufen mit Blick auf die sensibilisierende Wirkung von Schimmelpilzen und Aktinomyzeten in einer Informationsschrift zu Gesundheitsgefährdungen bei der Schimmelpilzsanierung umgesetzt, die – unter Federführung der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) – erarbeitet wurde (DGUV-Information 201-028). Weiterhin wurde die Gefährdung von Beschäftigten betrachtet, die Luft- und Materialproben für Schimmelpilz- und Allergenuntersuchungen in sanierungsbedürftigen Räumen entnehmen. Gefährdungen durch Biostoffe, die bei Laboruntersuchungen solcher Proben bestehen können, fallen hingegen in den Anwendungsbereich der TRBA 100; Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden dort beschrieben.

Im zweiten und dritten Teil der Veranstaltung standen Gefährdungen durch Biostoffe in der Landwirtschaft und beim Umgang mit Tieren im Vordergrund. Im zweiten Veranstaltungsbereich wurden zunächst alle Entwicklungsschritte bei der Entstehung des technischen Regelwerkes aufgezeigt: Zur TRBA 230 „Landwirtschaft“ wurde der aktuelle Stand der laufenden Überarbeitung vorgestellt – einschließlich der Problematik einer Besiedelung mit multi-resistenten Bakterien (livestock associated MRSA) und des neuen Mutterschutzgesetzes. Die neu erarbeitete TRBA Veterinärmedizin lag am Biostofftag hingegen bereits als Beschlussvorlage für den ABAS vor, und die Neufassung der TRBA 120 zur Versuchstierhaltung war Ende März 2017 im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht worden. Mit der Erstellung einer eigenen technischen Regel für die speziellen Belange der Veterinärmedizin wurden den Besonderheiten dieser Branche Rechnung getragen und alle zugehörigen Informationen in einer TRBA zusammengeführt. Einzelne Aspekte der in diesem Bereich bestehenden Gefährdungen durch Biostoffe waren zuvor sowohl in der TRBA 250, Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege, als auch in der TRBA 230 „Landwirtschaft“ behandelt worden.

In der TRBA 120 zur Versuchstierhaltung erfolgten bei der Überarbeitung sowohl begriffliche als auch strukturelle

Anpassungen. Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten werden für jede Schutzstufe umfassend dargestellt. Auf die Tatsache, dass diese ggf. auch mit Erfordernissen des Tierschutzes abgestimmt werden müssen, wird im allgemeinen Textteil hingewiesen.

Im dritten Teil der Veranstaltung wurde die Umsetzung der BioStoffV und des technischen Regelwerkes an Beispielen aus der Aufsichtspraxis der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), der Geflügelintensivtierhaltung und der Versuchstierhaltung in einem Forschungsinstitut vorgestellt.

Neben Biostoffen wie Bakterien, Viren oder Schimmelpilzen, als Infektionserreger oder Allergene, spielen im Bereich Landwirtschaft/Forsten/Gartenbau auch Gefährdungen durch Biostoffüberträger wie z. B. Zecken oder Stoffe biologischer Herkunft, die definitionsgemäß keine Biostoffe sind, aber toxische Reaktionen auslösen können, eine wichtige Rolle (z. B. Pflanzenbestandteile, Tierhaare). In der neuen TRBA 230 „Landwirtschaft“ werden auch solche Gefährdungen zukünftig berücksichtigt.

Umfangreiche Untersuchungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in der Geflügelintensivtierhaltung zeigten, dass Beschäftigte in dieser Branche einer Vielfalt von gefährdenden Substanzen (Staub, Endotoxine, Bakterien, Schimmelpilze) in teilweise sehr hohen Konzentrationen ausgesetzt sein können, die insbesondere über die Atemwege aufgenommen werden. Gute Lüftung und Atemschutz werden deshalb bei entsprechenden Tätigkeiten als wirksame Schutzmaßnahmen empfohlen.

Wie anspruchsvoll Arbeitsschutz letztendlich sein kann, wurde einmal mehr im abschließenden Beitrag der Veranstaltung deutlich: Am Beispiel von Tätigkeiten mit Versuchstieren im Hochsicherheitsbereich eines Forschungsinstitutes wurde aufgezeigt, dass Schulungen und Erfahrung der Beschäftigten eine wichtige Rolle spielen für sicheres und gesundes Arbeiten. Darüber hinaus sind aber auch ein hohes Maß an Koordination und Kommunikation erforderlich, um die Anforderungen von Arbeits-, Tier- sowie Umweltschutzbehörden abzustimmen. Und in jedem Einzelfall muss die vorliegende Gefährdung ermittelt und das jeweils passende Schutzkonzept erarbeitet werden. Die einzelnen Beiträge der Veranstaltung wurden im Internet¹⁾ eingestellt.

¹⁾ www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ABAS/Veranstaltungen/BioStoffTag-2017.html